
1981/AB XXII. GP

Eingelangt am 06.09.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1986/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genossinnen** wie folgt:

Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass der Zweck des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes der Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie die wirksame und effiziente Evaluierung der Ernährungssicherheit und die epidemiologische Überwachung und Abklärung übertragbarer und nicht übertragbarer Infektionskrankheiten beim Menschen ist.

Mit der Ausgliederung der AGES konnten hoheitliche Zuständigkeiten entlang der Lebensmittelkette gebündelt werden. Die Schaffung der AGES stellt eine konsequente Weiterentwicklung der europäischen Lebensmittelpolitik auf nationaler Ebene dar.

Der Rechnungshof weist in seinem Bericht darauf hin, dass die mit der Ausgliederung erfolgte Restrukturierung gute Voraussetzungen für den Abbau struktureller Schwachstellen geschaffen hat.

Ich sehe - ebenso wie der Rechnungshof - die Notwendigkeit einer Neustrukturierung der in der Agentur eingebrachten ehemaligen Bundesdienststellen. Da der Restrukturierungsbedarf durch das Erfordernis einer weit reichenden räumlich-organisatorischen Reorganisation enorm ist (vgl. Rechnungshof), können nicht alle erforderlichen Maßnahmen sofort umgesetzt werden.

Der Grundstein für eine kunden- und vor allem konsumentenorientierte, flexible und effiziente Ausrichtung zur Sicherstellung des gesundheitspolitischen Versorgungsauftrages wurde gelegt. Selbstverständlich habe ich bereits mit Herrn Bundesminister DI Pröll und den Organen der AGES (Aufsichtsrat und Geschäftsführung) begonnen, die Empfehlungen des Rechnungshofes zu prüfen, zu bearbeiten und entsprechend umzusetzen.

Frage 1:

Die Geschäftsführung der AGES hat bereits 2003 ein Unternehmenskonzept mit einer ausgewogenen Unternehmensstrategie vorgelegt. Im Rahmen des jährlich zu erstellenden Arbeitsprogramms werden die Schwerpunkte für das nächste Jahr geplant. Dadurch werden Umfang und Qualität der Leistungen der AGES gesichert. Oberste Priorität hat dabei die Sicherstellung der objektiven und unabhängigen Leistungserbringung zum Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze.

Frage 2:

Die langfristige Absicherung des finanziellen Handlungsspielraumes der AGES ist vor allem auch im Interesse des Schutzes der Gesundheit der Menschen von großer Bedeutung. Daher wird auch die im Gesetz vorgesehene Evaluierung der Basiszuwendung zum Anlass genommen, die finanzielle Lage der AGES genauestens zu prüfen und bei Finanzbedarf auch Geldmittel zuzuführen. In diesem Zusammenhang hat die Geschäftsführung der AGES einen Businessplan vorgelegt, der von Gutachterinnen und Gutachtern evaluiert wird und Basis für die Budgetverhandlungen mit dem Finanzministerium ist. Ich werde mich in Abstimmung mit Herrn Bundesminister DI Pröll für eine entsprechende Nachbesserung der finanziellen Zuwendungen gemäß § 12 Abs. 3 und 6 des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes zugunsten der AGES bestmöglich einsetzen.

Fragen 3 und 4:

Seit Gründung der AGES werden Schritt für Schritt Systeme im Bereich Finanzen (Controlling und Rechnungswesen) ausgebaut. Weitere logische Schritte sind die Umsetzung von umfassenden Controlling-Systemen, die Integration der jährlichen Arbeitsprogrammplanung in diese Systeme sowie die Implementierung von Kennzahlensystemen und der Aufbau einer Leistungsdokumentation. Die Bildung eigener Rechnungskreise wird nach Einrichtung der Basissysteme nunmehr entwickelt. Es darf von einer raschen und konsequenten Umsetzung dieser Schritte ausgegangen werden.

Frage 5:

Die Festlegung der Zuordnung der Eigentümervertretung wurde vom Nationalrat mit dem Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz beschlossen und regelt klar die Kompetenzbereiche des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen in Bezug auf die AGES.

Fragen 6 und 7:

Im Unternehmenskonzept der AGES vom Juli 2003 sind unter anderem folgende Leitsätze enthalten:

- *„Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Dienstleistungen. Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen ist die Kernaufgabe der AGES.*
- *Wir erbringen aufgrund gesetzlicher Grundlagen Dienstleistungen für Bürger, Unternehmen und Behörden. Dabei stehen hoheitliche, amtliche und übertragene Leistungen im Vordergrund.*
- *Privatwirtschaftliche Leistungen unterliegen dem Prinzip der Kostendeckung und dürfen die Grundsätze von Objektivität, Unparteilichkeit und Unbefangenheit nicht gefährden. Mit der Erbringung der privatwirtschaftlichen Leistungen sollen bestehende Ressourcen besser genutzt und das Know-how abgesichert und ausgebaut werden.“*

Bei Einhaltung dieser Leitsätze werden Interessenskollisionen zwischen privatwirtschaftlichen und hoheitlichen Leistungen vermieden.

Die angesprochenen problematischen Nachfragesegmente werden im Zuge einer tiefgehenden Aufgabenkritik definiert.

Frage 8:

Vorstellungen bezüglich einer Verbesserung der Koordination im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung wurden in den Verfassungskonvent eingebracht.